

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Bachheim“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von **Dienstag, den 5. November bis einschließlich Freitag, den 6. Dezember 2024** (Beteiligungsfrist) im Rathaus in 79843 Löffingen, Rathausplatz 1, Bürgerbüro, während der Dienststunden ausgelegt. Diese sind:

Mo: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 9:30 - 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Do: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 12:00 Uhr.

Während der Beteiligungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Bachheim“ und der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Löffingen eingesehen werden unter:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen>

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Für eine E-Mail an die Stadtverwaltung siehe Homepage der Stadt Löffingen:

<https://www.loeffingen.de/rathaus-service/verwaltung/kontakt-oeffnungszeiten>

Während der o.a. Beteiligungsfrist können im Rathaus Löffingen Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich abgegeben oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 25.10.2024
gez. Tobias Link, Bürgermeister